



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1344 Status: öffentlich Datum: 13.05.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.05.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
01.06.2016	Kreisausschuss			
16.06.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnungen zur Änderung der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land und Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden

**Sachverhalt:**

Ziel der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes ist der Schutz des Gewässers (Grundwasser) im Interesse des Wohls der Allgemeinheit von nachteiligen Einwirkungen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, durch welche die Verwendung zur öffentlichen Wasserversorgung beeinträchtigt werden kann, und zwar in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Nach dem entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 21.12.2011 wurde das Wasserschutzgebiet Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land mit der Bekanntmachung vom 15.03.2012 neu festgesetzt. Da das Wasserschutzgebiet auf den neuesten technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten basiert, kam es zu einer Überschneidung dieses Wasserschutzgebietes mit dem 1983 festgesetzten Wasserschutzgebiet Panzenberg auf dem Gebiet des Landkreises Verden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde nach Einholung der Zustimmung des Landkreises Verden vorab durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als zuständige Behörde gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Wassergesetz bestimmt.

Im Jahre 2014 hat der Landkreis Verden mitgeteilt, dass die Wasserschutzgebietsverordnung von dort nicht veröffentlicht wurde und somit nicht auf dem Gebiet des Landkreises Verden gelte. Des Weiteren sei der Kreistag vor der Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht beteiligt worden. Zudem gebe es keine Regelung, welche Verordnung in dem Überlagerungsgebiet gelte und wer für den Vollzug zuständig sei.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Landkreis Verden und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) wurde im Ergebnis festgestellt, dass eine Änderung der beiden Verordnungen geboten ist. Die beiden Verfahren sollten parallel durchgeführt werden und sich die Beteiligung auf die betroffenen Teilflächen im Landkreis Verden beschränken. Am 26.02.2015 bestimmte das MU den Landkreis Rotenburg (Wümme) als die hierfür zuständige Wasserbehörde.

Die Verordnungsentwürfe wurden vorab mit dem Landkreis Verden und dem MU abgestimmt. Der Grundstückseigentümer, die Gemeinde Kirchlinteln und die Wasserversorger (Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land und Wasserverband Verden) wurden vorab angehört.

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Anlage 1: Entwurf der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land vom 21.12.2011

Anlage 2: Entwurf der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Verden über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden in Verden (Aller) vom 28.09.1983 (inkl. Anlage)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnungen zur Änderung der Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Wasserwerk Süd des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land und Wasserwerk Panzenberg des Trinkwasserverbandes Landkreis Verden werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann